



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Paul-Gerhardt-Schule/Neuen Grundschule Mitte der Stadt Beckum
2	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Erweiterung Sekundarschule Beckum – Innenputzarbeiten
3	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen; <u>hier:</u> Umbau der Kettelerschule zu einer Grundschule – Rohbauarbeiten – Malerarbeiten

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Paul-Gerhardt-Schule/ Neuen Grundschule Mitte der Stadt Beckum

1 Allgemeines

Der bisherige Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) der Paul-Gerhardt-Schule wird zum 31.07.2020 die Trägerschaft aufgeben.

Zum 01.08.2020 ist daher eine Neu-Vergabe der Trägerschaft zunächst für die Paul-Gerhardt-Schule erforderlich. Ab dem 01.08.2021 wird die Paul-Gerhardt-Schule mit der Eichendorffschule zusammengeführt. Auch die hierdurch entstehende „Neue Grundschule Mitte“ soll als OGS geführt werden.

Die OGS der Paul-Gerhardt-Schule wird zum Schuljahr 2020/2021 in das Gebäude der ehemaligen Kettlerschule, Kettelerstraße 30, im Stadtteil Beckum, umziehen. Dort wird ab dem Schuljahr 2021/2022 auch die Neue Grundschule Mitte untergebracht sein.

Derzeit werden insgesamt 110 Schüler(innen) in der OGS der Paul-Gerhardt-Schule betreut, davon 25 Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Rund 20 Schüler(innen) nehmen zusätzlich das Betreuungsangebot im Rahmen der Übermittagsbetreuung in Anspruch.

An der Eichendorffschule nehmen insgesamt etwa 70 Schüler(innen) am Betreuungsangebot nach Unterrichtschluss und am Nachmittag teil.

Für die Vergabe der Trägerschaft wird ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Über die Vergabe der Trägerschaft entscheidet der Rat der Stadt Beckum.

Die Stadt Beckum erwartet nur Interessensbekundungen geeigneter Trägerinnen/Träger. Dabei sind die Rahmenbedingungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 über gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I zu berücksichtigen.

Mit der Interessensbekundung soll ein Konzept vorgelegt werden, das Angaben zu den unter den nachfolgenden Punkten genannten Anforderungen und Kriterien beinhaltet:

2 Anforderungsprofil, OGS-Konzept, Ziele und Wünsche der Schule

- Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit.
- Das Kind wird als eigenständiger Mensch in seiner Individualität geachtet.
- Unser Ziel ist eine Gemeinschaft, in der sich alle gegenseitig achten und respektieren.
- Eltern, Sorgeberechtigte und Bezugspersonen werden als Bildungspartnerinnen/Bildungspartner geschätzt und in besonderem Maße mit eingebunden.
- Formelle und informelle Bildungsprozesse sollen weiter verzahnt werden.

- Es soll ein vielfältiges Wahlangebot von erweiterten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Schulleben in Form von Arbeitsgemeinschaften und Kursen zur Entdeckung von Lernpotenzialen und Begabungen und Berücksichtigung von Schülerinteressen bestehen.
- Das Freispiel auf dem Außengelände und die Bewegung sind zur persönlichen Entfaltung des Kindes wesentlich.
- Qualität und Rahmenbedingungen für einen pädagogischen Mittagstisch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte sollen ausgebaut werden.
- Personelle Kontinuität und Qualität ist zu gewährleisten.
- Gendersensitivität beim Lernen und bei der Gestaltung von Bildungsräumen soll gefördert werden.
- Die Anzahl pädagogischer Fachkräfte soll erhöht werden.
- Qualitätssichernde Maßnahmen werden durch den Träger/die Trägerin unterstützt.

3 Allgemeine Anforderungen:

- Die Trägerin/Der Träger muss als freier Jugendhilfeträger anerkannt sein.
- Erfahrungen als OGS-Träger/Trägerin sind wünschenswert, aber nicht Bedingung.
- Wünschenswert, aber nicht Bedingung ist die Benennung mindestens 1 Referenzschule.
- Betreuungszeiten täglich von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr; Randstundenbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr.
- Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (Elternsprechtage, Brückentage, pädagogische Konferenzen) sowie in den Oster- und Herbstferien und 3 Wochen in den Sommerferien.
- Transparente Darstellung der Mittelverwendung.
- Organisation, Durchführung und Abrechnung der Mittagsverpflegung durch die Trägerin/den Träger.
- Zusätzliches Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule bis nach der 6. Unterrichtsstunde von 08:00 Uhr bis 13:20 Uhr.
- Es wird eine Kündigungsfrist bis zum 30.01. zum Schuljahresende vereinbart. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, wenn vom Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

4 Bedingungen an das Personal:

- Es wird erwartet, dass die Trägerin/der Träger das Personal im Rahmen der Bestimmungen zum Übergang eines Betriebes nach dem BGB übernimmt.
- Pro OGS-Gruppe (25 Schülerinnen und Schüler) soll mindestens 1 feste pädagogische Fachkraft an 5 Tagen in der Woche als feste Bezugsperson und 1 weitere Ergänzungskraft mit nachgewiesener Erfahrung in der Arbeit mit Kindern eingesetzt werden.
- Die Trägerin/Der Träger führt den Nachweis über den Abschluss der Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII.
- Die Trägerin/Der Träger bietet regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für ihr/sein Personal an.

- Die Trägerin/Der Träger darf nur Personal einsetzen, für das ihr/ihm ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorliegt.
- Die Trägerin/Der Träger führt Belehrungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz durch.

5 Finanzierung:

Finanzierung der OGS-Fördersätze zum 01.08.2020:

Landesmittel: 1.274 Euro pro Kind/Schuljahr Regelsatz
 2.322 Euro pro Kind/Schuljahr erhöhter Fördersatz
 für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 und für Flüchtlingskinder

Anteil Schulträger: 503 Euro pro Kind/Schuljahr

Die Fördersätze steigen jährlich zum 01.08. um 3 Prozent.

Für die Übermittags- und Randstundenbetreuung steht eine Betreuungspauschale von zusätzlich 7.500 Euro/Schuljahr zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Personalkosten des der OGS-Trägerin/OGS-Trägers für die Durchführung der Mittagsverpflegung von derzeit 19.800 Euro pro Schuljahr übernommen.

6 Auswahlverfahren

Aufgrund der eingegangenen Interessensbekundungen werden maximal 4 geeignete Interessentinnen/Interessenten nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Anforderungsprofil, Konzept 40 Prozent
- Allgemeine Anforderungen 30 Prozent
- Bedingungen an das Personal 30 Prozent

Bei gleichen Bewertungen werden im Auswahlverfahren Erfahrungen als OGS- Trägerin/Träger als weiteres Kriterium gewichtet.

Die ausgewählten Interessentinnen/Interessenten erhalten Gelegenheit zur Präsentation Ihrer Interessensbekundung vor einem Gremium, das sich aus Vertreterinnen/Vertretern der Paul-Gerhardt-Schule und der Eichendorffschule und des Schulträgers zusammensetzt. Dieses Gremium empfiehlt eine potentielle Trägerin/ einen potentiellen Träger, die/der sich in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 31.03.2020 vorstellt. Der Rat der Stadt Beckum entscheidet über die Vergabe der Trägerschaft.

7 Frist

Die Interessensbekundung ist bis zum **11.03.2020, 10:00 Uhr**, schriftlich zu übersenden an

Stadt Beckum

Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle

Weststraße 46

59269 Beckum

8 Fragen zum Interessenbekundungsverfahren

Auskunft erteilt

Stadt Beckum

Fachdienst Schule und Sport

Frau Bogatz

Weststraße 46

59269 Beckum

Telefon: 02521 29-251

Fax: 02521 2955-251

E-Mail: bogatz@beckum.de

Laufende Nummer 2

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Bauleistung wird öffentlich ausgeschrieben:

Erweiterung Sekundarschule Beckum

– Innenputzarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de/ausschreibungen,

www.bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem [Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen](#) zum Download bereit.

Laufende Nummer 3

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben:

Umbau der Kettelerschule zu einer Grundschule

- Rohbauarbeiten
- Malerarbeiten

Die vollständigen Bekanntmachungen werden im Internet unter www.beckum.de,
www.bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem [Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen](#) zum Download bereit.